

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Nationalbank legt nach Art. 7 Abs. 2 des Nationalbankgesetzes (NBG) der Bundesversammlung jährlich in einem Bericht Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Aufgaben gemäss Art. 5 ab. Darüber hinaus unterbreitet sie dem Bundesrat gestützt auf Art. 7 Abs. 1 NBG ihren Finanzbericht zur Genehmigung, bevor dieser zusammen mit den Berichten der Revisionsstelle der Generalversammlung zur Abnahme bzw. zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Der vorliegende 102. Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank enthält im ersten Teil (ab Seite 6) den Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung. Dieser wird der Generalversammlung der Aktionäre zur Information, nicht aber zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Rechenschaftsbericht beschreibt die wirtschaftliche und monetäre Entwicklung im Jahr 2009 und erläutert eingehend die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nationalbank, namentlich die Führung der Geld- und Währungspolitik sowie den Beitrag der Nationalbank zur Stabilität des Finanzsystems. Eine Zusammenfassung findet sich auf Seite 8 ff.

Auch im Jahr 2009 waren die Regierungen und die Zentralbanken mit schwierigen Problemen konfrontiert. Nach der Erschütterung des Finanzsystems im Herbst 2008 drohte die Weltwirtschaft in eine schwere Krise zu geraten. Angesichts dieser Gefahr ergriffen die Behörden umfangreiche Massnahmen zur Stützung der Finanzmärkte und der Wirtschaft. Dieses entschiedene Eingreifen trug wesentlich dazu bei, dass der wirtschaftliche Einbruch weniger gravierend ausfiel, als zunächst befürchtet worden war. Ab dem ersten Quartal kehrte das Vertrauen an den Finanzmärkten zurück, was sich in steigenden Aktienkursen und sinkenden Risikoprämien niederschlug. Gestützt durch die starke Ausweitung der staatlichen Nachfrage und die ausserordentlich expansive Geldpolitik begann sich ab der Jahresmitte auch die Wirtschaftslage aufzuhellen, zuerst in den aufstrebenden Ländern Asiens und in Europa, etwas später auch in den USA.

Ende 2009 befand sich die Weltwirtschaft auf dem Weg der Erholung. Die Unsicherheit blieb jedoch hoch und die konjunkturellen Aussichten für das Jahr 2010 wurden verhalten optimistisch eingeschätzt. Regierungen und Zentralbanken sehen sich neuen Herausforderungen gegenüber. Zum einen gilt es, die geld- und fiskalpolitischen Stützungsmaßnahmen abzubauen, ohne die Konjunkturerholung zu gefährden. Zum anderen müssen die im Jahr 2009 ins Auge gefassten Massnahmen zur Förderung der Stabilität des internationalen Finanzsystems koordiniert und umgesetzt werden.

Der zweite Teil des Geschäftsberichts umfasst den Finanzbericht zuhanden des Bundesrats und der Generalversammlung (ab Seite 100). Dieser beschreibt im Jahresbericht die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Er enthält ferner die Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, die finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds (Seiten 163–172) und die gesetzlich vorgeschriebene konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 173–188).

Die Jahresrechnung 2009 der Nationalbank (Stammhaus) schloss mit einem Gewinn in der Höhe von 10,0 Mrd. Franken, nach einem Verlust von 4,7 Mrd. Franken im Vorjahr. Zur Verbesserung des Jahresergebnisses trugen vor allem die hohen Bewertungsgewinne auf dem Gold bei.

Die mit der Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise verbundenen geld- und währungspolitischen Massnahmen führten seit dem Jahr 2007 zu einer starken Ausweitung der Nationalbankbilanz. Dementsprechend stiegen auch die Risiken. Die Bundesverfassung verpflichtet die Nationalbank, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden. Gestützt auf das Nationalbankgesetz bildet die Nationalbank zu diesem Zweck Rückstellungen, d. h. Eigenkapital. Im Jahr 2009 verdoppelte die Nationalbank die Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven. Sie strebt damit eine zusätzliche Stärkung des Eigenkapitals an, um ihre Handlungsfähigkeit auch in schwierigen Zeiten zu gewährleisten.

Trotz dieser Massnahme kann die in der Gewinnausschüttungsvereinbarung festgelegte Ausschüttung an Bund und Kantone in der Höhe von 2,5 Mrd. Franken beibehalten und die Ausschüttungsreserve um 4,4 Mrd. auf 19 Mrd. Franken aufgestockt werden.

Der Stabilisierungsfonds wies per 31. Dezember 2009 unter Berücksichtigung der Kapitaleinlage der UBS einen Verlust in der Höhe von rund 400 Mio. Franken aus. Dieser wird durch die Option der Nationalbank auf 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert gedeckt. Der Jahresgewinn des Konzerns entsprach damit demjenigen der Nationalbank (Stammhaus).

Wir danken den Bankbehörden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und ihre wertvolle Unterstützung.

Bern und Zürich, 26. Februar 2010

**Dr. Hansueli Raggenbass**

Präsident des Bankrats

**Dr. Philipp M. Hildebrand**

Präsident des Direktoriums